

Blick in die Vergangenheit:

Eine Erbhuldigung in M.-Schönberg.

Von Franz Thiel, Ponsdorf.

Es war ein alter und feierlicher Brauch, wenn der Landesfürst bei seinem Regierungsantritt von den Untertanen die Huldigung empfing; in seiner ursprünglichen Gestalt erscheint eine solche Huldigung in Kärnten auf dem Zollfelde, wo aber die Bauern nicht als Untertanen erscheinen, sondern als freie Männer.

Im Laufe der Zeit wuchs die Gestalt des Landesfürsten über das Volk hinaus; die Untertanen und das Volk traten mehr in den Hintergrund, während der Landesvater sich mit dem „Gottesgnadentum“ umgab und in der größten Macht- und Prachtentfaltung sich zeigte. Nach dem 30jährigen Krieg wurde eine derartige Huldigung eine glanzvolle Kundgebung, die dem Geist der Barockzeit entsprach.

Gegenüber einer kaiserlichen Erbhuldigung war eine herrschaftliche recht bescheiden und ließ jeden Glanz und jede Pracht vermissen, dazu trug die wirtschaftliche Armut unserer Heimat nach dem langen und unheilvollen Kriege viel bei; das Hauptgewicht legte man auf das Bewußtsein der Untertänigkeit und des Gehorsams gegenüber der gottgewollten Obrigkeit. Der Bürger und Bauer mußte immer an die Tatsache denken, daß er nicht ein freier Mann war, sondern ein gehorchender, über dem ein Herr stand.

Den Bürgern einer Stadt fiel das sehr schwer, weil sie auf ihre Freiheiten und Rechte nicht wenig stolz waren. Hatten sich doch die Schönberger 1562 losgekauft und das Joch der Leibeigenschaft abgeschüttelt, sodaß sie „königliche Stadt“ sich nannte. Leider trat schon nach 60 Jahren eine tiefgreifende Aenderung ein, die unsere Bürger nie vergessen konnten; denn 1622 schenkte der Kaiser Ferdinand II. die Stadt dem Fürsten Karl von Liechtenstein. Damit war die Freiheit begraben und mancher Bürger sprach leise vor sich hin: „Es war einmal“; aus der königlichen Stadt wurde eine fürstliche, denn 1632 erhielt sie der Fürst Karl Gusebius von Liechtenstein vom Kaiser zum Manneslehen. Doch bestätigte er den Bürgern alle Rechte und Freiheiten, 1633 erließ er ein Generalmuratorium. 1669 brannte die Stadt vollständig nieder.

Ein gutes Verhältnis zwischen Stadt und Herrschaft wollte sich nicht recht entwickeln, da die Bürger die alte Freiheit nie vergessen konnten und die Eisenberger Beamten jede derartige Regung als Hochverrat betrachteten.

Erst nach der Pest im Jahre 1714 änderten sich die Verhältnisse, weil sich der Fürst als Freund und Gönner gegenüber der Stadt erwies; denn er spendete ihr Lebensmittel und schenkte ihr teilweise die Schulden. Da wollte die Gemeinde dem Fürsten ein aufrichtiges Herz überreichen, das mit Treue und Liebe gefüllt war.

1718 erschien der fürstliche Oberregent in Vertretung seines Herrn mit dem Olmüher Kreishauptmann in Schönberg, um hier die Erbhuldigung der Bürger entgegenzunehmen.

Es war ein kleiner Feiertag für die Bewohner, die schon einige Tage vorher die Wege und Straßen gereinigt und hergerichtet hatten, damit kein Anfall sich ereigne, der ein ungünstiges Zeichen für die Zukunft gewesen wäre; ein Fahnen Schmuck war damals nicht üblich, da man sich nur damit begnügte, die Vorderseite der Häuser zu reinigen und vielleicht zu färbeln. Vor das Rathaus und vor die Kirche legte man einige Bretter, damit die hohen Herren bei schlechtem Wetter nicht schmutzig würden.

Sie erschienen im Wagen vor dem Rathause, wo sich zahlreiche Neugierige eingefunden hatten, die mit den Schulkindern Spalier bildeten; während diese auf die Weisung des Lehrers „Vivat!“ riefen, grüßten die Erwachsenen still und ehrfurchtsvoll.

Die Gemeindevertretung der Stadt sowie die Erbrichter von Frankstadt, Rabenseifen und Schönthal erwarteten die Fremden vor dem Rathaus, wo der Primator eine kurze Begrüßungsansprache hielt; von

dem Turm blies der Wächter einen Choral, dem alle andächtig lauschten.

Im Rathaus nahmen die Herren eine kleine Stärkung; dann ordnete sich der Zug zum Kirchgang. Die Fremden fuhren dahin im Wagen zum Zeichen der Würde, während die Gemeindevertretung langsam hinterdrein schritt; hochgehobenen Hauptes gingen die Stadträte dahin, im stolzen Bewußtsein ihrer Würde. Wie es die Vorschrift verlangte, hatten sie lange Mäntel umgehängt, die schneeweißen Perücken glänzten im Sonnenschein, während die 3 Erbrichter in ihrer gewöhnlichen Bauerntracht den Dorfbewohner verrieten. Die Zuschauer gaben in ihren malerischen Kleidern ein buntes farbenreiches Bild. Die Böller krachten, die Glocken läuteten und die Menge konnte es nicht unterlassen, dem einen oder anderen Ratsherrn eine bissige Bemerkung nachzuschicken. Ein Wisz oder ein spöttisches Wort erregten eine heitere Stimmung; manchmal mußte sich mancher Ratsherr viel gefallen lassen; denn so ein Kirchgang war oft ein Spießrutenlaufen. Hatten die Leute zu tief in das Glas geschaut, so legten sie sich keine Mäßigung auf und riefen häufig unliebsame Szenen hervor, die das Ansehen der Stadt schädigten. Aus diesem Grunde verlangte die Eisenberger Herrschaft, daß an dem Tage der Erbhuldigung alle Ratsherren und Bürger nüchtern sein sollten.

In der Pfarrkirche war ein feierlicher Gottesdienst mit Trompeten und Paukenschall. Die Herren saßen vor dem Hochaltar in gepolsterten Sesseln und gaben durch ihre Frömmigkeit dem Volke ein gutes Beispiel; die Ratsherren nahmen in den Chorstühlen Platz. Die Kirche war in ein Lichtermeer getaucht. Ein Opfergang und ein feierliches „Großer Gott, wir loben dich“ beschloß die kirchliche Feier.

Nun ging es zurück in das Rathaus, wo der Oberregent die Erbhuldigung entgegennahm. Er sprach zuerst einige Worte an die Versammelten, ermahnte sie zu Einigkeit, Frieden und Gehorsam, zu einem gottesfürchtigen und frommen Lebenswandel, zur Achtung vor den Gesezen und der gottgewollten Obrigkeit. Jeder Ratsherr trat hierauf vor und gelobte mit Handschlag Treue und Gehorsam dem Fürsten Liechtenstein. Der Primator hielt im Namen der Stadtgemeinde an den Oberregenten eine Ansprache und betonte, daß sie die Huldigung in dem Geiste leisten, wie ein freier Mann seinem Herrn, wünschte dem Fürstenhause Glück, Gesundheit und Wohlergehen; nie möge es ihm an Prinzen mangeln, solange Sonne und Mond scheinen; bis in die fernste Zukunft soll das Haus blühen, wachsen und gedeihen und immer seine starke Hand schützend über die Stadt und ihre Bewohner halten, damit sie in Frieden und Eintracht leben und wirken können.

Die 3 Erbrichter versicherten dem Oberregenten ebenfalls Treue, Gehorsam und Untertänigkeit ihrer Gemeinden.

Nach der Huldigung erkundigten sich die beiden Herren nach den Wünschen, Sorgen und Beschwerden der Bewohner. Wer ein Anliegen hatte, konnte es hier vorbringen; Streitfragen wurden geschlichtet und Verwaltungsfragen besprochen. Eine bescheidene Festtafel dürfte wahrscheinlich die Feier beschlossen haben. Dann reisten die Herren weiter nach Goldenstein und Mistadt.

Am 22. Juli 1775 zeigte der Schönberger Syndikus öffentlich seinen Unwillen darüber, weil es immer hieß, daß Schönberg eine untertänige Stadt sei. Dies war nicht richtig, da Schönberg nur eine grunduntertänige Stadt wäre und nicht eine erbuntertänige; denn dies bedeute soviel wie leibeigen. Schönberg stellte aber nicht wie die Dorfgemeinden die Waisenkinder zur Arbeit in die fürstlichen Meierhöfe.

Das Jahr 1848 räumte mit den Erbhuldigungen und der Macht der Grundherrschaften auf; sie gehörten der Geschichte an, weil die Gemeinden ihre Freiheit erlangten und der untertänige Bürger und Bauer ein Staatsbürger wurde.